

Einwohnergemeinde Gsteig

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

| | |
|---------------|----------------------------|
| Datum: | Freitag, 13. Dezember 2019 |
| Zeit: | 20.15 Uhr |
| Ort: | Mehrzweckhalle Gsteig |

| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| Anwesend: | |
| Vorsitz: | Markus Willen, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber |
| Weibel: | Christian Urfer |

Anwesende Stimmberechtigte: 36 (5,41%) [666]

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 46 vom 12. November 2019 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Zu Ehren der seit der letzten Dezember-Gemeindeversammlung 7 verstorbenen Gemeindebürgerinnen und -bürger

- Walker-Gyger Susanna, Gsteig
- Ramseier-Marti Gertrud, Gsteig
- Oehrli-Reichenbach Ida, Gsteig
- Schneider Alfred, Gsteig
- Heiz Thomas, Gsteig
- Lammers-von Grünigen Hans, Feutersoey
- Schopfer-Kohli Walter, Gsteig

erheben sich alle zu einer Gedenkpause.

Als **Stimmzähler** wird nebst Weibel Christian Urfer noch Heinz Perreten gewählt.

Die **Traktandenliste** wird verlesen.

Traktanden:

1. **Genehmigung des Budget 2020**
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**

3. **Gstaad Marketing GmbH und Gstaad Saanenland Tourismus**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge von Fr. 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre
4. **Anderhalbacherstrasse Feutersoey**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 115'000.00 für die Sanierung
5. **Hotel Restaurant Bären Gsteig**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'000.00 für energetische Sanierungsmassnahmen
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktandum 1 sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann.**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Als Gäste nehmen teil:

- Anita Moser als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen
- Flurin Riedi, Geschäftsführer Gstaad Saanenland Tourismus
- Andreas Wandfluh, Geschäftsführer Gstaad Marketing GmbH
- Hansjacob Buitenhuis, Gsteig

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Protokollgenehmigung:

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls vom 24. Mai 2019 in der Zeit vom 27. Mai bis 26. Juni 2019 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Juli 2019 **genehmigt hat.**

1. Genehmigung des Budget 2020

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'860'355.65 und einem Ertrag von 4'667'270.70 Franken mit einem Aufwandüberschuss von CHF 193'084.95 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern:

| | | |
|-----------------------|----------|----------------------|
| Gemeindesteuern: | 1.6 | der einfachen Steuer |
| Liegenschaftssteuern: | 1,5% | der amtlichen Werte |
| Mäusefanggeld: | CHF 1.00 | pro Stück |

Gebühren:

| | | |
|--|------------|--------------------------|
| Hundetaxe: | CHF 80.00 | pro Hund |
| Wasser: | CHF 11.50 | pro Belastungswert |
| Abwasser: | CHF 16.00 | pro Belastungswert |
| Regenabwasser - pro 100 m ² | 2 | Belastungswerte Abwasser |
| Kehrichtgrundgebühr: | CHF 132.40 | Haushalt, Kleingewerbe |
| | CHF 221.80 | übriges Gewerbe |

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben. Grundlage für das Budget 2020 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2018, die Laufende Rechnung 2019, der Finanzplan 2020-2024, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren (2016-2031) linear abgeschrieben.

Im Jahr 2017 erfolgten altrechtliche Subventionszahlungen an die Sanierung der Schiessanlage Innergsteig. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde um diese Subventionszahlungen abgeschrieben.

Der Saldo des abzuschreibenden, bestehenden Verwaltungsvermögens beträgt CHF 72'901.95, dies ergibt eine jährliche Abschreibungsrate von CHF 4'860.15.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt wird ein Abschreibungsaufwand von CHF 392'690.78 erwartet.

Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand

Die befristete 60%-Anstellung von Micha Schranz, der während zwei Jahren die berufsbegleitende Berufsmittelschule (BMS) absolviert, läuft im Juli 2020 aus.

Dies erklärt den budgetierten Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Der Personalaufwand für Behörden und Kommissionen ist einerseits abhängig von der Sitzungsintensität, andererseits vom Zeitaufwand, den die Behörden- und Kommissionsmitglieder zum Wohle der Gemeinde leisten. Schwankungen sind die Regel, nicht die Ausnahme.

Sachaufwand

Der budgetierte Sachaufwand wird voraussichtlich rund CHF 28'770.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2019. Einen Mehraufwand wird beim baulichen und betrieblichen Unterhalt verzeichnet, beim Unterhalt der Mobilien und immateriellen Anlagen, um hier nur die wichtigsten Positionen zu nennen.

Steuerertrag

Gesamthaft betrachtet, entwickelt sich der Steuerertrag positiv. Mehreinnahmen werden erwartet bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern). Bei den direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) werden leicht tiefere Steuereinnahmen als in der Rechnung 2018 erwartet, aber Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2019.

Finanz- und Lastenausgleich

Bereich Sozialamt

Der Lastenausgleich 2018 konnte mit CHF 502.00 je Einwohner unter der Prognose für 2018 abgerechnet werden.

Der Lastenausgleich 2019 (abgerechnet im Jahr 2020) wird gegenüber 2018 um ca. CHF 23.00/EW auf CHF 525.00 pro Einwohner zunehmen. Eine Überschreitung des Prognosewertes ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit schwankenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie bei der individuellen Sozialhilfe möglich.

Öffentlicher Verkehr

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren an. Dies auf Grund des neuen Angebotsbeschlusses 2018-2021, den Folgekosten grösserer Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten und der Realisierung der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse.

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2020 mit Nettoinvestitionen von rund CHF 403'000.00. Der Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland könnte fällig werden, die Sanierung der Anderhalbacherstrasse steht an, die Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasserleitungen sollen fortgesetzt

werden, Gemeindebeiträge an Genossenschaftsstrassen fallen an, und die BDG wird jährlich mit CHF 100'000.00 bis ins Jahr 2022 unterstützt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 4'036'491.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 3'667'526.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -368'965.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 129'520.00 |
| Finanzertrag | CHF | 313'900.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 184'380.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -184'585.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 59'712.10 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 102'000.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 42'287.90 |
| Gesamtergebnis | CHF | -142'297.10 |

Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 142'297.10 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 221'200.00. Zum Zeitpunkt der Budgetierung herrschte Unsicherheit betreffend Zeitpunkt der Umsetzung der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Aufgrund dieser Unsicherheit wurden die Auswirkungen der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke für das Budget 2020 nicht berücksichtigt. Dies begründet die Schlechterstellung des Budgetergebnisses 2020 gegenüber dem letztjährigen Finanzplan.

Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens belastet die Erfolgsrechnung auch im Budgetjahr 2020 spürbar. Der bauliche Unterhalt der Verkehrswege belastet die Erfolgsrechnung zunehmend, und zwar sowohl derjenige für die gemeindeeigenen Strassen wie auch derjenige für die Genossenschaftsstrassen. Der wachsende Abschreibungsaufwand von mittlerweile rund CHF 391'000.00 belastet die Jahresrechnung markant.

Mehraufwände erwartet werden bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritten, z.B. im Sozialbereich (Lastenausgleich Sozialhilfe und EL, Kinder- und Jugendarbeit), etc.

Der Fiskalertrag zeigt nach oben, dies nicht nur wegen der erhöhten Steueranlage. Die übrigen Erträge entwickeln sich leicht rückläufig, dies nicht zuletzt wegen der stark reduzierten Bautätigkeit. Die Erträge vermögen die Aufwände nicht zu decken. Es fehlt dazu rund ein Steueranlagezehntel.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fällt leicht negativ aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

Auf Grund der rückläufigen Bautätigkeit können weniger Anschlussgebühren generiert werden. Diese Mindereinnahmen sind markant und beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst mit einem dicken Minus ab. Die 2016 begonnenen Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetz wurden in den Folgejahren weitergeführt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen nach ihrer Dringlichkeit. Die Anlagewerte wurden infolge der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) neu berechnet und dabei in etwa verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Werterhalteinlage von rund 92'000.00 auf aktuell rund 140'000.00 Franken hinaufgesetzt wurde. Gleichzeitig fehlen die Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit. Diese beiden Sachverhalte sind verantwortlich für das ausgewiesene hohe Defizit. Mittelfristig muss mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung fällt trotz der Gebührensenkung leicht positiv aus. Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2018 betragen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 145'000.00.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2020 voraussichtlich noch einen Bestand von rund 9,003 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss schrumpft auf Ende 2020 voraussichtlich auf 2'127'000.00 Franken.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern: 1.6 der einfachen Steuer
 Liegenschaftssteuern: 1,5 ‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus

| | | Aufwand | | Ertrag |
|---------------------------------|-----|----------------|-----|---------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 4'860'355.65 | CHF | 4'667'270.70 |
| <u>Aufwandüberschuss</u> | | | CHF | 193'084.95 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 4'225'723.10 | CHF | 4'083'426.00 |
| <u>Aufwandüberschuss</u> | | | CHF | 142'297.10 |

| | | | | |
|---------------------------------|-----|------------|-----|------------|
| SF Wasserversorgung | CHF | 164'921.00 | CHF | 158'464.80 |
| <u>Aufwandüberschuss</u> | | | CHF | 6'456.20 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 305'329.45 | CHF | 256'302.25 |
| <u>Aufwandüberschuss</u> | | | CHF | 49'027.20 |
| SF Abfallentsorgung | CHF | 164'382.10 | CHF | 169'077.65 |
| <u>Ertragsüberschuss</u> | CHF | 4'695.55 | | |

Diskussion:

- Simon Gander erkundigt sich, wann die angekündigte Erhöhung der amtlichen Werte der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke in Kraft tritt? Weiter würde er es als sinnvoll erachten, wenn auch Gsteig im Hinblick auf die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen die Liegenschaftssteuer senken würde.

Als Datum der Inkraftsetzung hat der Kanton den 31.12.2020 angekündigt, antwortet Finanzverwalter Karl Graa. Und da die steuerlichen bzw. finanziellen Auswirkungen erst 2021 in der Gemeindekasse spürbar sind, wollte man nicht bereits jetzt die Liegenschaftssteuer senken. Sobald sich die genaue Inkraftsetzung und auch die zu erwartenden Mehrerträge konkretisieren, wird der Gemeinderat über eine angemessene Reduktion beraten und dem Stimmbürger zur Beschlussfassung vorlegen.

- Auf die Ergänzungsfrage von Simon Gander, weshalb denn die beiden Nachbargemeinden Saanen und Lauenen bereits im Budget 2020 eine Senkung der Liegenschaftssteuer beschlossen haben, vermutet der Vorsitzende, dass diese beiden Gemeinden diesen Schritt wahrscheinlich dank einer besseren Finanzlage vorziehen konnten.

Beschluss:

Nachdem das Wort zum Budget nicht mehr gewünscht wird und keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt wurden, kann der Vorsitzende zu Handen des Protokolls die Genehmigung des Budgets 2020 feststellen.

Anschliessend informiert Finanzverwalter Karl Graa über den

Finanzplan 2020 - 2024

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Personalkosten | + 1,5% |
| Sachaufwendungen | + 0-1% |
| Finanz- und Lastenausgleich gemäss | FILAG |
| Steuern | + 1,2% |

Steueranlage

Im Budgetjahr 2020 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.6 gerechnet.

| Wichtigste Ergebnisse | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Nettoinvestitionen | 403 | 170 | 880 | 50 | 50 |
| Unter/Überdeckung | -142 | 213 | 187 | 157 | 149 |
| Entwicklung Eigenkapital | 2127 | 2127 | 2127 | 2127 | 2127 |
| Entwicklung finanzpolitische Reserve | 46 | 259 | 446 | 603 | 752 |

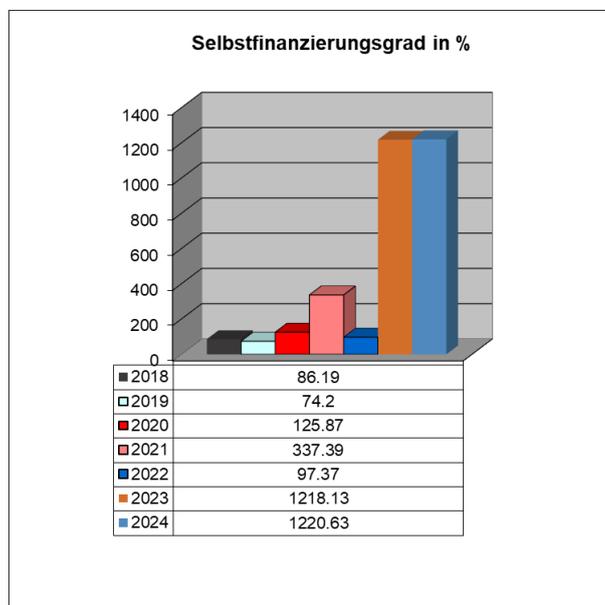
Eigenkapital

Der hohe Bilanzüberschuss wird um das negative Ergebnis des Budgetjahrs 2020 abnehmen und am Ende der Planperiode noch rund 2,127 Mio. Franken oder rund 15 Steueranlagezehntel betragen. Mit Einführung von HRM2 dürfen die Ertragsüberschüsse nicht mehr dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Stattdessen erfolgt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Spezialfinanzierungen

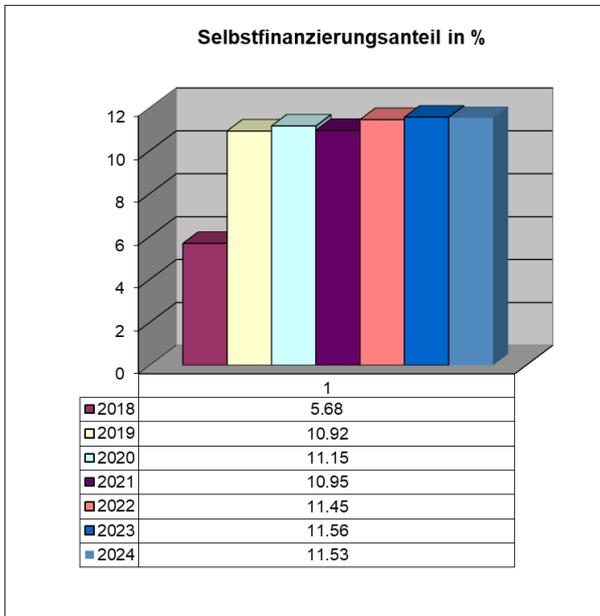
Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Während die Aufwandüberschüsse bei der Wasserversorgung gering sind, sind diejenigen bei der Abwasserentsorgung beträchtlich. Mittelfristig muss bei der Abwasserentsorgung mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden. Einzig die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert positive Abschlüsse.

Finanzkennzahlen

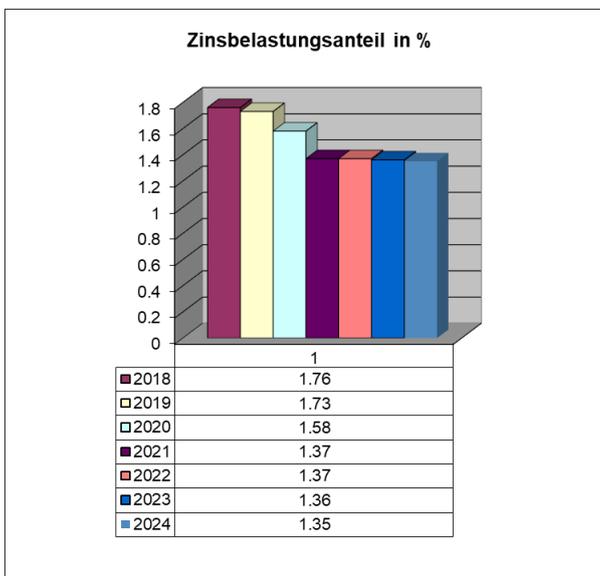


Voraussichtlich können im Budgetjahr 2020 die Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Im Planjahr 2022 ist der Neubau des Wasserversorgungsreservoirs in der Fangweid vorgesehen. Diese grosse Investition kann nicht vollständig mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die vorgesehenen und heute bekannten Investitionen sollten ohne weitere Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

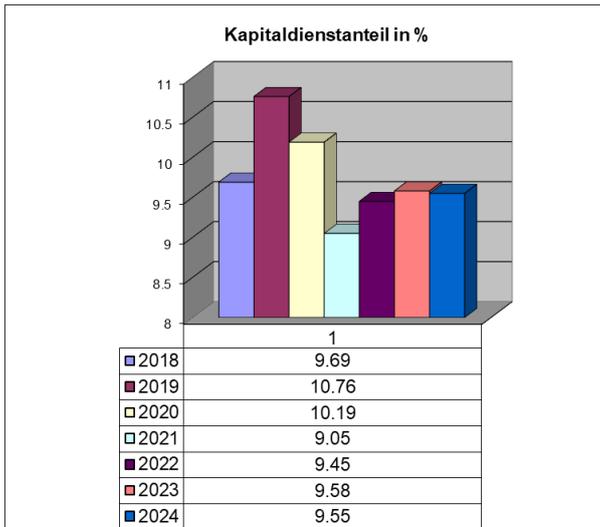
Die Kennzahlen der Planjahre 2023 und 2024 basieren lediglich auf den heute bekannten Gemeindebeiträgen an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig. Weitere Investitionsbeiträge oder Investitionen werden diese Kennzahlwerte direkt beeinflussen.



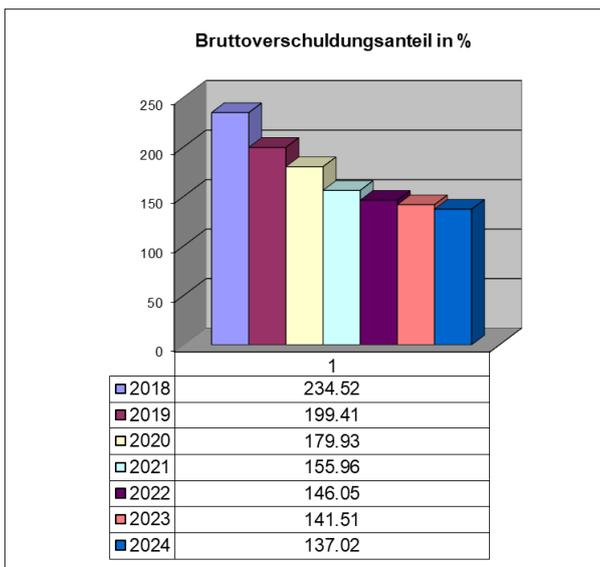
Während im vergangenen Rechnungsjahr noch ein schlechter Wert erreicht wurde, liegt man im Budgetjahr sowie in allen Planjahren im Richtwertbereich «mittel».



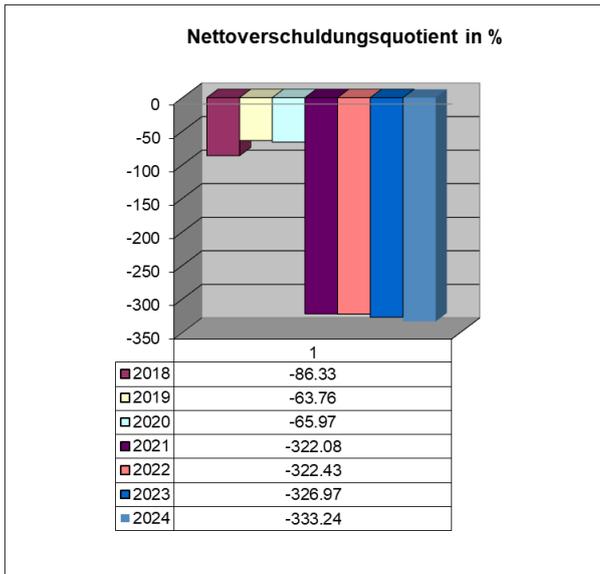
Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



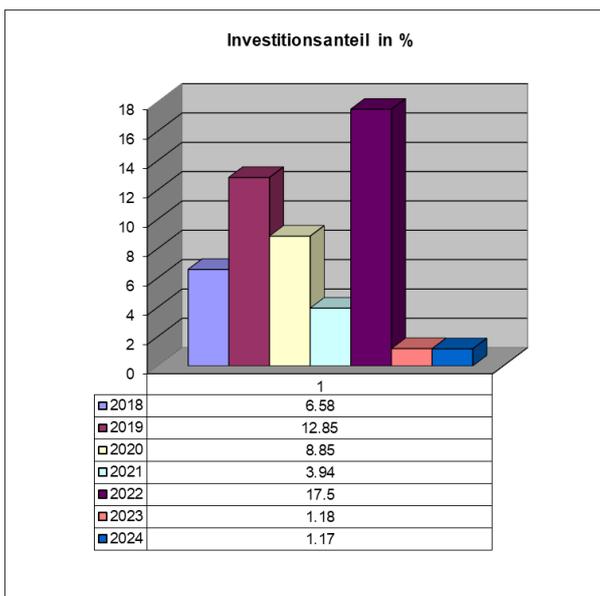
Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren werden Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung» erreicht.



Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Erste Rückzahlungen lassen diese Finanzkennzahl vom Richtwert «kritisch» in den Richtwertbereich «schlecht» sinken. Mit weiteren geplanten Rückzahlungen wird diese Finanzkennzahl bis zum Ende der Planperiode stetig verbessert. Ab dem Planjahr 2022 wird voraussichtlich den Richtwert «mittel» erreicht.



Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



Im Budgetjahr 2020 wird noch eine mittlere Investitionstätigkeit erreicht. In den Planjahren sinkt diese in den Richtwertbereich «schwach», mit Ausnahme im Planjahr 2022, wo der Neubau des Trinkwasserversorgungsreservoirs Fangweid geplant ist.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt. Es werden vor allem die Investitionsbeiträge in grosse Projekte ausserhalb der Gemeinde Gsteig sein, die in Zukunft als Herausforderung bezeichnet werden müssen.

Schlussfolgerungen

Trotz einer erhöhten Steueranlage auf 1.6 kann im Budgetjahr 2020 voraussichtlich keine positiv abschliessende Rechnung präsentiert werden. Ab dem Planjahr 2021 sollten die Rechnungsabschlüsse wieder positiv sein. Dies ist vor allem zurück zu führen auf die bevorstehende Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, welche den Gemeinden und dem Kanton deutliche Mehreinnahmen bescheren wird. Möglicherweise ist, sobald die einzelnen Auswirkungen der Neubewertung bekannt sind, über eine Senkung der Liegenschaftssteuer zu diskutieren, denn schliesslich stammen die Mehrerträge hauptsächlich aus den Liegenschaftssteuern.

Der Abschreibungsaufwand wird immer grösser. Dies vor allem durch die gesprochenen Betriebsbeiträge. Betrag er im Jahr 2018 noch rund CHF 344'700.00, steigert er sich bis zum Ende der Planperiode auf voraussichtlich rund 434'000.00 Franken. Der Gemeinderat wird künftige Beitragsbegehren kritisch und vorsichtig zu prüfen haben, damit die Abschreibungen nicht eine unangenehme Grösse erreichen. Nach wie vor hat jede neue Investition und jede neue Beteiligung direkten Einfluss auf die Steueranlage.

Der Bilanzüberschuss vermag den Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020 zu decken. Allfällige Ertragsüberschüsse sind neu in die finanzpolitische Reserve einzulegen und nicht mehr dem Bilanzüberschuss zuzuführen.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen daraus für die Zukunft klar ersichtlich.

Zum Finanzplan werden aus der Versammlungsmitte keine Wortbegehren gestellt.

2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Kreditabrechnung Ersatz und Verlegung Stufenpumpwerk Saali

Bewilligungsdatum: 04.05.2012
 Organ: Gemeindeversammlung
 Bewilligter Kredit: CHF 120'000.00

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen | SFr. | Kredit 120'000.00 |
|------------------------|------------------|------------------|-------------|----------------------|
| 2013 | 62'755.15 | 0.00 | SFr. | 62'755.15 |
| 2014 | 15'518.85 | 0.00 | SFr. | 15'518.85 |
| 2015 | 13'312.35 | 23'015.75 | SFr. | 13'312.35 |
| Bruttokosten | 91'586.35 | | SFr. | 91'586.35 |
| Nettokosten | 91'586.35 | 23'015.75 | SFr. | 68'570.60 |
| Unterschreitung | | | SFr. | -28'413.65 |
| Abweichung in % | | | | -23.68 |

Unternehmer

| | | |
|---|-----|-----------|
| M. Gehret AG, Feutersoey | CHF | 14'563.40 |
| Schranz Peter, Saanen | CHF | 10'039.10 |
| Ryser Ingenieure AG, Bern | CHF | 45'525.55 |
| Biral AG, Münsingen | CHF | 1'572.20 |
| Germann Christian, Gsteig (Einräumung Baurecht) | CHF | 12'000.00 |
| div. Unternehmen | CHF | 7'886.10 |

Ausgangslage

Im Keller des Wohnhauses von Christian Germann, Gsteig-GBB Nr. 114, befand sich ein Stufenpumpwerk, welches das Wasser bis ins 1966 erbaute Reservoir Saali beförderte. Da ein Umbau oder gar Abbruch des Wohnhauses mit Wiederaufbau in der nächsten Zeit vorgesehen war, hatte die Gemeinde nach einer neuen Lösung für das bestehende Stufenpumpwerk zu suchen.

Unter Einbezug und mit dem Einverständnis von Christian Germann konnte unweit des Wohnhauses ein neuer Standort für das Verlegen eines Pumpenschachts gefunden werden. Bei dieser unterirdischen Lösung wäre nur der Schachtdeckel sichtbar.

Gemäss ersten Berechnungen der Ryser Ingenieure AG mussten dafür 120'000.00 Franken vorgesehen werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wurde die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredites von CHF 120'000.00 für die Verlegung und den Ersatz des Stufenpumpwerks Saali beantragt.

Beschluss

Ohne Gegen- oder Abänderungsantrag bewilligte die Gemeindeversammlung einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Verlegung und den Ersatz des Stufenpumpwerks Saali.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 28'413.65 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für den Ersatz und die Verlegung des Stufenpumpwerks Saali.

| |
|--|
| Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) |
|--|

Bewilligungsdatum: 07.05.1999, Nachkredit 11.05.2010
 Organ: Gemeindeversammlung
 Bewilligter Kredit: CHF 205'000.00, Nachkredit CHF 200'000.00

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen | SFr. | Kredit 405'000.00 |
|------------------------|-------------------|------------------|-------------|----------------------|
| 1999-2004 | 82'596.65 | 0.00 | SFr. | 82'596.65 |
| 2010 | 2'106.55 | 0.00 | SFr. | 2'106.55 |
| 2011 | 1'607.95 | 0.00 | SFr. | 1'607.95 |
| 2012 | 128'999.00 | 0.00 | SFr. | 128'999.00 |
| 2013 | 36'000.90 | 0.00 | SFr. | 36'000.90 |
| 2014 | 76'312.00 | 0.00 | SFr. | 76'312.00 |
| 2015 | 14'603.60 | 37'868.50 | SFr. | 14'603.60 |
| Bruttokosten | 342'226.65 | | SFr. | 342'226.65 |
| Nettokosten | 342'226.65 | 37'868.50 | SFr. | 304'358.15 |
| Unterschreitung | | | SFr. | -62'773.35 |
| Abweichung in % | | | | -15.50 |

Unternehmer

| | | |
|---|-----|------------|
| Holinger AG, Liestal | CHF | 330'354.45 |
| Pronat SA, Schmittlen | CHF | 6'322.20 |
| Kellerhals + Haefeli AG, Geologen, Bern | CHF | 4'607.15 |
| div. Auslagen | CHF | 942.85 |

Ausgangslage

Gestützt auf das neue Gewässerschutzgesetz musste eine Generelle Entwässerungsplanung erarbeitet werden. Diese verfolgte unter anderem folgende Ziele:

- Trennen des sauberen Wassers, welches im natürlichen Kreislauf belassen werden kann, vom Abwasser, welches der ARA zugeleitet werden muss.
- Versickern und rückhalten von Regenwasser zur Entlastung der Gewässer.
- Behandeln der Siedlungsentwässerung als integrierenden Bestandteil der Siedlungsplanung und -gestaltung.

Der Generelle Entwässerungsplan sollte eine Kostenschätzung für die Massnahmen liefern, die kurz-, mittel- und langfristig eingeleitet werden müssen.

Er sollte als Grundlage dienen für

- Die Finanzplanung;
- Die Eigenwirtschaftlichkeit der «Unternehmung Siedlungsentwässerung»;
- Eine dauerhafte und verursachergerechte Gebührenstruktur, welche auch Sparanreize enthält sowie
- minimale Bau- und Betriebskosten.

Der Generelle Entwässerungsplan sollte auch das Sicherstellen der Werterhaltung der Abwasseranlagen erlauben.

Um inskünftig vom Kanton Subventionszahlungen an Abwasserprojekte zu erhalten, war die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung unabdingbar. Aus aktuellem Anlass des damaligen Ausbaus der ARA Saanen war die Erarbeitung der GEP in allen drei Gemeinden des Saanenlandes erforderlich.

Die Spring Ingenieure AG, Thun, rechneten für die Ausarbeitung der GEP mit Kosten von 204'700.00 Franken. Von Bund und Kanton erwartete man Subventionen in der Höhe von 74'300.00 Franken, wodurch der Gemeinde Restkosten von CHF 130'400.00 verblieben.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wurde die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredites von 205'000.00 Franken für die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung beantragt sowie die Kompetenzerteilung zu einer allenfalls notwendigen Fremdmittelaufnahme.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion bewilligte der Souverän ohne Abänderungs- oder Gegenantrag einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung und die damit verbundene Kompetenzerteilung zu einer allenfalls notwendigen Fremdmittelaufnahme.

Bewilligung eines Nachkredites

Vor Aufnahme der GEP-Arbeiten musste der kommunale Werkleitungskataster aufgenommen werden. Auch nach Abschluss dieser Arbeiten hat die von der Gemeinde beauftragte Ingenieurgemeinschaft noch nicht mit der Ausarbeitung der GEP begonnen, dies insbesondere wegen interner Mutationen.

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen von Bund und Kanton an den GEP gestiegen. Die Ingenieurgemeinschaft hat auf Drängen des Gemeinderates die aktuelle Ausgangslage analysiert und die Kosten neu berechnet. Nebst der normalen Teuerung waren die höheren Anforderungen von Bund und Kanton der Hauptgrund für die massive Kostensteigerung. Neu musste ein Geologe beigezogen werden. Ferner wurden Kanalreinigungen und Kanal-TV-Aufnahmen erforderlich, was zu gesamthaft zusätzlichen Fremdkosten von CHF 109'000.00 führte. Die ursprünglich geschätzten 17 km Kanalisationsleitung inkl. Genossenschaftsleitungen waren zu knapp bemessen. Eine Aufarbeitung und Aktualisierung des Kanalisationsleitungskatasters wurde notwendig und wurde mit rund 70'000.00 Franken veranschlagt.

Die Kostenberechnung für die Erarbeitung der GEP erreichte inkl. MWSt einen Betrag von rund CHF 316'000.00. Den bereits bewilligten CHF 205'000.00 wurde der anteilmässige Aufwand des Leitungskatasters von CHF 83'000.00 belastet. Somit fehlten noch rund CHF 194'000.00. Mit weiteren Mehrkosten musste zudem für die Erarbeitung des neu verlangten Versickerungskatasters gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wurde für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP die Bewilligung eines Nachkredites von 200'000.00 Franken beantragt.

Beschluss

Der Souverän verlangte das Wort zur Diskussion nicht, weshalb der Vorsitzende die stillschweigende Annahme des Antrages festhalten konnte.

Weitere Bemerkungen

Die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung konnte 2016 abgeschlossen werden. Die Kanal-TV-Aufnahmen liefern nun für die notwendigen Sanierungen zielgenaue Daten, auf die auch die privaten Leitungseigentümer zurückgreifen können. Im Zuge der GEP wurden auch das kommunale Leitungsnetz und die übrigen Abwasserentsorgungsanlagen neu bewertet. Dies führte beinahe zu einer Verdoppelung der Werte! In der Folge stiegen die Werterhalteinlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt massiv und sind aktuell hauptverantwortlich für den ausgewiesenen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung der SF Abwasserentsorgung.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 62'773.35 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP).

| |
|--|
| Kreditabrechnung Kanalisationsleitung Innergsteig |
|--|

Bewilligungsdatum: 06.05.2011
 Organ: Gemeindeversammlung
 Bewilligter Kredit: CHF 200'000.00

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen | SFr. | Kredit 200'000.00 |
|------------------------|-------------------|------------------|-------------|----------------------|
| 2011 | 102'784.40 | 820.00 | SFr. | 102'784.40 |
| 2012 | 82'844.95 | 0.00 | SFr. | 82'844.95 |
| 2013 | 0.00 | 59'959.25 | SFr. | - |
| Bruttokosten | 185'629.35 | | SFr. | 185'629.35 |
| Nettokosten | 185'629.35 | 60'779.25 | SFr. | 124'850.10 |
| Unterschreitung | | | SFr. | -14'370.65 |
| Abweichung in % | | | | -7.19 |

Unternehmer

| | | |
|------------------------------|-----|------------|
| M. Gehret AG, Feutersoey | CHF | 161'363.45 |
| Peter Weissen, Lauenen | CHF | 17'963.55 |
| Baumann Vermessungen, Saanen | CHF | 1'944.00 |
| diverse | CHF | 4'358.35 |

Ausgangslage

Das Innergsteig war im Jahr 2003 praktisch das letzte noch nicht an die öffentliche ARA angeschlossene Gebiet. Erste Bemühungen für die Projektierung einer privaten Kanalisationsleitung wurden unternommen, auf Grund der hohen Kosten, sowohl für die einzelnen Gebäudeeigentümer als auch für die Gemeinde, im Sommer 2004 aber wieder gestoppt.

Später wurde auch die Ableitung der häuslichen Abwässer in eine lokale Kleinkläranlage geprüft. Diese Lösung vermochte nicht zu überzeugen. Deshalb wurde die ursprünglich vorgesehene Leitungsvariante weiter bearbeitet. Dies nicht zuletzt auf Wunsch von einigen Grundeigentümern, welche eigene bauliche Massnahmen planten.

Das von Ingenieur Peter Weissen, Lauenen weiter bearbeitete Projekt sah einen öffentlichen Schmutzwasserkanal von 579,1 m Länge vor, welcher von der Rohrstrasse bis zum Schützenhaus reichte. Der Schacht beim Schützenhaus war jener Punkt, wo mindestens 5 ständig bewohnte Gebäude eingeleitet wurden. Dies war Voraussetzung, um Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds zu erhalten. Die Höhe des Beitrages richtete sich nach den jährlichen Werterhaltungskosten pro Einwohnerwert. Die Beitragshöhe musste noch mit der kantonalen Fachstelle definiert werden, es durfte aber mit einem Beitrag von 25% gerechnet werden. Die Kosten für den öffentlichen Schmutzwasserkanal wurden auf CHF 200'000.00 veranschlagt. Auf Grund des sehr geringen Gefälles musste die Leitung im offenen Graben verlegt werden.

Mit privaten Hausanschlüssen und Gruppenmassnahmen konnten die häuslichen Abwässer von folgenden Gebäuden in die ARA geleitet werden:

- 8 ständig bewohnte Gebäude
- 2 Gewerbebetriebe (KWS, Schützenhaus)
- 2 Ferienhäuser
- 1 Vorsass

Die Detailplanung und Ausführung ab Schacht beim Schützenhaus Richtung Innergsteig war Sache der Privaten. Teilweise wurden sie unter Anwendung der Bestimmungen des Beitragsreglements für private Kanalisationsleitungen von der Gemeinde finanziell unterstützt.

Der öffentliche Schmutzwasserkanal wurde nur unter der Bedingung gebaut, dass sich die im Perimeter vorgesehenen Eigentümer zum Anschluss an die öffentliche Leitung verpflichten.

Antrag

Für den Bau der öffentlichen Schmutzwasserleitung Innergsteig wurde dem Souverän die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredites von CHF 200'000.00 beantragt.

Beschluss

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten einen Bruttoverpflichtungskredit von 200'000.00 Franken.

Weitere Bemerkungen

Die öffentliche Schmutzwasserleitung wurde erfolgreich erstellt, am 23.10.2012 abgenommen und dem Betrieb übergeben.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 14'370.65 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Kanalisationsleitung Innergsteig.

**Kreditabrechnung Bergbahnen Destination Gstaad AG, Strategie 2018
Konzept "Konzentration"**

Bewilligungsdatum: 05.12.2008, 04.12.2015
Organ: Gemeindeversammlung
Bewilligter Kredit: CHF 575'289.00

Am 5. Dezember 2008 stellte Markus Willen das Konzept «Konzentration» im gleichen Umfang und mit demselben Inhalt vor, wie es in allen anderen beteiligten Gemeinden auch geschah.

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen | SFr. | Kredit 575'289.00 |
|------------------------|-------------------|-------------|-------------|----------------------|
| 2009 | 38'352.60 | 0.00 | SFr. | 38'352.60 |
| 2010 | 38'352.60 | 0.00 | SFr. | 38'352.60 |
| 2011 | 38'352.60 | 0.00 | SFr. | 38'352.60 |
| 2012 | 38'352.60 | 0.00 | SFr. | 38'352.60 |
| 2013 | 38'352.60 | 0.00 | SFr. | 38'352.60 |
| 2014 | 76'628.00 | 0.00 | SFr. | 76'628.00 |
| 2015 | 76'628.00 | 0.00 | SFr. | 76'628.00 |
| 2016 | 76'628.00 | 0.00 | SFr. | 76'628.00 |
| 2017 | 76'628.00 | 0.00 | SFr. | 76'628.00 |
| 2018 | 76'628.00 | 0.00 | SFr. | 76'628.00 |
| Bruttokosten | 574'903.00 | | SFr. | 574'903.00 |
| Nettokosten | 574'903.00 | 0.00 | SFr. | 574'903.00 |
| Unterschreitung | | | SFr. | -386.00 |
| Abweichung in % | | | | -0.07 |

1. Einleitung

Moderne und leistungsfähige Bergbahnen seien für eine alpine Tourismusdestination eine nicht wegzudenkende Infrastruktur und seien Voraussetzung für den Erfolg der Destination. Sie trügen wesentlich zur aktuellen und zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit bei. Mittels technischer Beschneiungsanlagen hergestellte

Schneesicherheit, moderne und kapazitätsstarke Transportanlagen, qualitativ hochstehende Gastronomieangebote und ein intaktes Umfeld seien die Voraussetzungen für einen attraktiven, erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Wintersport.

Unsere Region und insbesondere die Bergbahnen Destination Gstaad AG müssten sich diesen Herausforderungen stellen. Die wunderschöne und intakte Natur mit den gut ausgebauten Infrastrukturen bildeten ideale Voraussetzungen, um auch in Zukunft bestehen und im internationalen Umfeld zu den «Besten» gehören zu können.

Mit der Fusion der Bergbahnen im Obersimmental, im Saanenland und im Pays-d'Enhaut im Jahr 2004 sei der erste wichtige Schritt zum Erhalt und Ausbau der Bergbahneninfrastruktur geschaffen worden. Ein weiterer grosser und gemeinsamer Schritt müsse nun folgen, um die Schneesicherheit zu verbessern, die Anlagenstruktur der BDG AG zu erhalten und vor allem zu optimieren. Der Erneuerungsbedarf der Transportanlagen sei gross, wichtige Zubringerbahnen, wie z.B. die Gondelbahn Saanenmöser-Saanerslochgrat müssten in Kürze ersetzt werden. Ziel sei, die Attraktivität unseres Skigebiets zu verbessern und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der BDG AG zu optimieren, um die Existenz unserer Bergbahnen langfristig zu sichern.

Zu diesem Zweck habe der Verwaltungsrat der BDG AG in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, dem Kader, den Gemeinden, den Banken, den lokalen Schneesportschulen, den Grundeigentümern und ausgewiesenen Experten das Konzept «Konzentration» erarbeitet, welches diese Ziele verfolge.

2. Konzept «Konzentration»

2.1 Ziele

Das Konzept «Konzentration» der BDG AG umfasste den Planungszeitraum von 2008/2009 bis 2018/2019. Die Ziele waren:

- der Ausbau der Beschneiungsanlagen von aktuell 18% technisch beschneiter Pisten auf über 40% in den nächsten drei Jahren
- die Modernisierung aller Hauptzubringerbahnen
- die Optimierung der Anlagestruktur im Gesamtgebiet
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Alle geplanten Massnahmen sollten dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der BDG AG und der Region als alpine Tourismusdestination und der Sicherung der langfristigen Existenz der Bergbahnen unserer Region dienen.

2.2 Gesamtinvestitionen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele seien weitreichende Massnahmen und Investitionen in die Zukunft nötig. Die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2018 wurden tabellarisch zusammengefasst.

| Beträge in Mio. CHF | Gesamtinvestitionen bis 2018 |
|---------------------|------------------------------|
| Total | 160 |
| Transportanlagen | 107 |
| Gastronomie | 10 |

| | |
|-----------------------|----|
| Beschneigungsanlagen | 30 |
| Betriebseinrichtungen | 13 |

Vorwiegend waren Investitionen in die Erneuerung der Transportanlagen und die Erweiterung der Beschneigungsanlagen vorgesehen. Mit den Beschneigungsanlagen sollte die Schneesicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden. Ziel war, alle Hauptpisten im Gebiet in 60 Stunden mit einer soliden Schneedecke einschneien zu können.

2.3 Investitionen in die Transportanlagen

Die Ersatz- und Neuinvestitionen in die Transportanlagen wurden nachfolgend erläutert.

2.3.1 Massnahmen im Sektor Ost (Schönried bis St. Stephan) bis 2018/2019

- Ersatz der bestehenden 2er Sesselbahn Parwengesattel-Chaltebrunne-Saanerslochgrat durch zwei neue 4er Sesselbahnen Chaltebrunne-Parwengesattel und Chaltebrunne-Saanerslochgrat mit angepasster Linienführung (in Ausführung).
- Ersatz der bestehenden Gondelbahn Saanenmöser-Saanerslochgrat durch eine leistungsfähige Bahn mit leicht geänderter Linienführung im Jahr 2011
- Neubau einer Transportanlage Gfell-Hornfluh im Jahr 2012
- Erhalt der Skilifte Hornfluh und Hühnerspiel
- Gestaffelter Rückbau der Skilifte Saanerslochgrat, Lätzgüetli und Lochstafel, abgestimmt auf die Realisierung der Neuerschliessungen.
- Retrofit des Zubringers Ried-Lengebrand im Jahr 2011
- Betrieb der Anlagen am Rellerli gemäss Fusionsvertrag bis zur Wintersaison 2018/2019

2.3.2 Massnahmen im Sektor Ost (Schönried bis St. Stephan) nach 2018/2019

- Neuerschliessung Horetube mittels einer Sesselbahn Lischebode-Horetube
- Schliessung aller Transportanlagen am Rellerli

2.3.3 Massnahmen im Sektor West (Gstaad bis Rougemont) bis 2018/2019

- Ersatz des bestehenden Skilifts Stand durch eine Sesselbahn Bramad-Vorderes Eggli im Jahr 2012
- Neubau Gondelbahn Gstaad-Eggli im Jahr 2013
- Neubau Gondelbahn Rougemont-La Videmanette im Jahr 2016
- Rückbau der Skilifte Stand (Eggli) und Bodme (Wispile) und der Sesselbahn Rubloz
- Erhalt Skilift Schopfen

2.3.3 Massnahmen im Sektor West (Gstaad bis Rougemont) nach 2018/2019

- Ersatz der bestehenden Sesselbahn Rübeldorf-Eggli durch eine neue Bahn Rübeldorf-Bramad-Berghaus Eggli
- Rückbau Skilift Schopfen

3. Finanzierungsübersicht zum Konzept Konzentration

Die Finanzierung sollte mit den von der BDG AG erwirtschafteten Mitteln (Cashflow), mit der Unterstützung von Banken und Leasinggesellschaften, mit Beiträgen der Standortgemeinden, verteilt auf die nächsten 10 Jahre und mit Mitteln aus den Investitionshilfen des Kantons Waadt erfolgen. Voraussetzung für die Ausrichtung der Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und für die Gültigkeit der Finanzierungszusagen der Banken war die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

| | | |
|--|-------------------|-------------|
| Cashflow BDG AG | 61,4 Mio. | 38% |
| Banken (Maximalbedarf CHF 49,7 Mio. im Jahr 2013/2014) | 36,8 Mio. | 23% |
| IH/LADE | 12,5 Mio. | 8% |
| Gemeinden aus «Flex Plus» | 9,8 Mio. | |
| Gemeinden neu | 39,4 Mio. | 31% |
| Total | 159,9 Mio. | 100% |

4. Finanzierung der Gemeinden

Der Finanzierungsanteil der Gemeinden betrug 39,4 Mio. Franken. Aus den Verträgen «Flex Plus» war die BDG AG verpflichtet, das Rellerli bis zur Wintersaison 2018/2019 zu betreiben. Die Gemeinde Saanen unterstützte die BDG AG deshalb zusätzlich mit jährlich CHF 600'000.00 (bisher CHF 800'000.00) bis in die Wintersaison 2018/2019.

Die Gemeinderäte aller betroffenen Gemeinde haben in drei Sitzungen am «Runden Tisch» das Konzept «Konzentration» bereinigt und den Verteilschlüssel unter den Gemeinden ausgehandelt. Als Grundlage für den Verteilschlüssel diente die Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde. Gemeinden mit einem oder mehreren direkten Anschlüssen an die Bahnen wurden zusätzlich mit 20% pro Talbahn belastet.

Die Gemeinde Saanen erklärte sich bereit, einen Vorweganteil von 9,7 Mio. Franken mittels eines zinslosen Darlehens an die BDG AG bis in Jahr 2019 zu übernehmen, dies, um die Partnergemeinden zu entlasten. Im Gegenzug dafür erhielt die Gemeinde Saanen ein Kaufsrecht für die, an gemeindeeigenes Land angrenzende Parzelle der Talstation Rellerli. Mit Einlösung dieses Kaufsrechtes im Jahr 2019 würde das Darlehen der Gemeinde in einen Investitionsbeitrag umgewandelt und die Parzelle der Talstation Rellerli ginge in das Eigentum der Gemeinde Saanen über. Würde die Gemeinde Saanen das Kaufsrecht nicht einlösen, wäre die BDG AG verpflichtet, das Darlehen zu verzinsen und an die Gemeinde Saanen zurückzuerstatten.

Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden hatten diesem Finanzierungsmodell zugestimmt und die entsprechenden Investitionsvereinbarungen am 15. Oktober

2008 mit der BDG AG unterschrieben. Diese Investitionsvereinbarung würde nur in Kraft treten, wenn alle Gemeindeversammlungen dieser Vereinbarung zustimmten und die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Verbunden mit dieser Investitionsvereinbarung erteilten die Gemeinden der BDG AG einen Leistungsauftrag. Dieser sah vor, dass die BDG AG:

- das Angebot der Bergbahnen mit den touristischen Anforderungen der Region abstimme und die Angebotsqualität sicherstelle;
- die Gemeinden über die Umsetzung des Konzepts und über die Endkostenprognose laufend informiere und Abweichungen zum Konzept mit den Gemeinden bespreche;
- eine möglichst hohe Eigenfinanzierung der Gesellschaft und die Gesamtfinanzierung des Konzeptes sicherstelle, und
- zur Kontrolle und Beurteilung der finanziellen Risiken ein internes Kontrollsystem IKS einführe und den Gemeinden offenlege.

Der von der Gemeinde Gsteig erwartete Beitrag von CHF 575'289.00 an die Gesamtinvestitionen von 160 Mio. Franken sah folgende Etappierung vor:

| | |
|---------------|------------------------|
| 2009 bis 2013 | CHF 38'353.00 jährlich |
| 2014 bis 2018 | CHF 76'705.00 jährlich |

Diese jährlichen Verpflichtungen waren im Finanzplan 2009 bis 2013 der Gemeinde Gsteig enthalten und ohne weiteres verkraftbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung

- a) den Investitionsbeitrag von Gsteig von CHF 575'289.00 für 10 Jahre 2009 - 2018 zu bewilligen, und
- b) die Investitionsvereinbarung Einwohnergemeinde / Bergbahnen Destination Gstaad AG zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wurde rege genutzt, zahlreiche Votanten äusserten sich für und gegen den beantragten Investitionsbeitrag. Der Vorsitzende stellte im Namen des Gemeinderates den Antrag, es sei schriftlich abzustimmen.

Beschluss:

Mit 94 gegen 89 Stimmen wurde der gemeinderätliche Antrag für einen Investitionsbeitrag von CHF 575'289.00 an das Konzept «Konzentration» inkl. der Genehmigung der Investitionsvereinbarung angenommen.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015

Nachdem das Konzept «Konzentration» nicht den Erfolg brachte, den man sich im Jahr 2008 erhoffte, hatte die Gemeindeversammlung erneut über

Finanzierungsbeteiligungen zu Gunsten der BDG AG zu entscheiden. Gsteig leistete an etliche Sanierungen und Fusionen seit dem Jahr 1987 Zahlungen von insgesamt CHF 2'077'690.00 an die Bergbahnenlandschaft im Saanenland (inkl. Glacier 3000). Der Betrieb der Bergbahnen Destination Gstaad AG konnte während all den Jahren nicht nachhaltig aufgebaut werden. Die Antwort auf die Frage warum, lieferte nicht zuletzt die Firmenstruktur (zu viele Bahnen, zu wenig Cashflow, hohe Verschuldung, Landentschädigungen, etc.). Schlechte Wintersaisons, steigende Personal- und Unterhaltskosten sowie nicht zuletzt auch die Frankenstärke führten in der Folge immer schneller zu erneuten Engpässen und damit zu neuerlichen finanziellen Sanierungen.

Die aktuell anstehende Sanierung der BDG könne auch keine längerfristige, nachhaltige Lösung garantieren. Das finanzielle Überleben der BDG sei auch nach 2018 nur mit weiteren jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Investitionsbeiträgen der Gemeinden, resp. der Aktionäre sowie mit 60% Gemeindebeteiligung an den kommenden Investitionen möglich.

Massnahmen, Sanierungs- und Investitionsstrategie 2018 gemäss Sanierungsbericht der Firma Grischconsulta AG, Chur vom 18.08.2015:

Ausgangslage

Die Notwendigkeit für eine Sanierung der BDG ergebe sich aus der Kombination zweier Tatsachen:

1. Einer hohen Verschuldung (58 Mio. Franken, Geschäftsbericht 2013/2014) stehe eine ausserordentlich tiefe Ertragskraft (Cashflow ca. 0,85 Mio. Franken, Geschäftsbericht 2013/2014, ohne Investitionsbeiträge der Gemeinden) gegenüber. Daraus ergebe sich ein Verschuldungsfaktor von ca. 68 Jahren! Der Sollwert der Branche liege bei 5 Jahren.
2. Hohe Investitionserfordernisse, um wichtige Anlagen und die Infrastruktur zu erneuern und gemäss den Gästebedürfnissen anzupassen. Die dringlichsten Investitionserfordernisse für die nächsten 3-5 Jahre beliefen sich auf mindestens 70 Mio. Franken (Muss-Projekte) und könnten derzeit nicht finanziert werden.

Aus verschiedenen Gründen entschied sich der Verwaltungsrat der BDG – wie schon zuvor 2014 die Einwohnergemeinde Saanen als Hauptaktionärin – für eine aussergerichtliche (stille) Sanierung.

Damit die BDG im erforderlichen Mass investieren könne, seien neue finanzielle Mittel notwendig. Die Bereitstellung dieser Mittel von privater Seite, der öffentlichen Hand und durch Kreditgeber sei nur möglich, wenn durch eine finanzielle Sanierung ein Neustart der BDG weitgehend ohne Altlasten realisiert werden könne.

Die Gemeinden der Region seien mit 57% Anteil am Aktienkapital die heutigen Hauptaktionäre und hätten sich als solche für eine stille Sanierung entschieden. In diesem Rahmen würden die Sanierungsleistungen auf dem Verhandlungsweg festgelegt. Die finanzielle Sanierung umfasse die nachfolgenden Elemente:

- Kapitalschnitt des Fremdkapitals; Reduktion Schuldenlast / Kapitalkosten
- Kapitalschnitt des Aktienkapitals
- Wiederaufstockung des Aktienkapitals durch die öffentliche Hand und durch Private
- Erneuerung der Vereinbarungen zu Investitionsbeiträgen der Gemeinden
- Betriebliche Sanierung / Restrukturierung der Unternehmung mit dem Ziel einer nachhaltig verbesserten Ertragskraft

Parallel zur finanziellen Sanierung müsse auch eine umfassende betriebliche Restrukturierung durchgeführt werden, damit die Erträge verbessert und die laufenden Kosten gesenkt werden können. Die betriebliche Restrukturierung umfasse die nachfolgenden Elemente:

- Entwicklung neuer Angebotslinien für Sommer und Winter
- Überarbeitung der Preisstrukturen
- Reduktion des zu betreibenden Anlagenparks / Schliessung einzelner Anlagen
- Reduktion der laufenden Kosten
- Überprüfung der Leistungen an die Aktionäre
- Überprüfung Verwaltungsstrukturen
- Evaluation von Synergiepotentialen mit GST

Von den Schulden der BDG lagen zu Beginn der Sanierungsarbeiten 57% (33,0 von 57,8 Mio. Franken) bei der öffentlichen Hand, d.h. bei den Kantonen und den Gemeinden.

Sanierungsleistungen der Gemeinden

Die Sanierungsleistungen der Gemeinden setzten sich zusammen aus:

- Beiträgen an die finanzielle Sanierung
 - Schuldenschnitt, bzw. Schuldenerlass als Gläubiger der BDG
 - Schuldübernahmen vom Kanton Waadt
 - Schuldübernahmen von Banken
 - Herabsetzung des Aktienkapitals um 85%
- Rekapitalisierung der Gesellschaft
 - Beteiligung an der Wiederaufstockung des Aktienkapitals
- Investitions- und Betriebsbeiträgen
 - Fortführung der Investitionsbeiträge (gemäss Konzept Konzentration)
 - Betriebsbeiträge für Rellerli und Wispile (nur Gemeinde Saanen)
 - Beiträge zum Restrukturierungsprogramm BDG

Das Sanierungskonzept beinhalte eine Schuldenreduktion von insgesamt 36,5 Mio. Franken über mehrere Stufen (Kapitalschnitt, Schuldübernahme, Devestitionen, gemäss Stand 30.04.2015, inkl. Erlass Darlehen «Flex Plus»). Die Schuldenreduktion würde getragen von den Gemeinden, Kantonen, Dritten und Privaten.

Die Gemeinden sollten insgesamt 30,2 Mio. Franken an die finanzielle Sanierung leisten. Davon wären 20,7 Mio. Franken Schuldenerlasse und -übernahmen. Das Aktienkapital würde um 85% herabgesetzt. Dies entspräche einer Reduktion des

Nominalwerts des Aktienkapitals von insgesamt 9,5 Mio. Franken für die Gemeinden.

Rekapitalisierung der Gesellschaft

Die BDG solle mit 34,1 Mio. Franken rekapitalisiert werden. 14,2 Mio. Franken (42%) würden von den Gemeinden in Form von Aktienkapital und Agio (100% des Nennwerts) eingebracht. Die Gemeinden würden somit neu einen Anteil von knapp 30% an der BDG halten. 19,5 Mio. Franken sollten durch verschiedene bisherige und neue private Aktionäre eingebracht werden. Die BDG würde somit mit rund 70% mehrheitlich in privater Hand sein.

Die Wiederaufstockung des Aktienkapitals erfolgte in 2, allenfalls 3 Phasen. Dies wäre u.a. davon abhängig, in welcher Form die erneuerte Gondelbahn Gstaad-Eggli in die BDG eingebracht würde.

Beiträge an die BDG ab 2015 und nach 2018

Die grossen Investitionserfordernisse der BDG könnten nur mit weiteren Investitionsbeiträgen der Gemeinden finanziert werden. Die Gemeinden hätten sich darauf geeinigt, die Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie im Konzept Konzentration für das laufende Jahr (2015) und für weitere 3 Jahre (2016, 2017, 2018) zu leisten, ausser die Gemeinde Rougemont, welche sich gemäss separater Vereinbarung in anderer Form an den zukünftigen Investitionen im Teilsektor «La Videmanette» beteilige.

Nach 2018 sei eine Weiterführung der Investitionsbeiträge in mindestens gleicher Höhe erforderlich. Ohne diese weiteren Beiträge – in Zukunft als Investitions- und Betriebsbeiträge (Leistungsbeiträge) deklariert – sei die BDG nicht in der Lage, die notwendigen laufenden Ersatzinvestitionen (Beschneigung, Pistenmaschinen, Infrastruktur) zu finanzieren. Bei gleichbleibender Ertragslage werde die BDG mit den Mitteln aus dem Cashflow und diesen laufenden Beiträgen die dringendsten Ersatzinvestitionen weitgehend finanzieren können.

Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass Gemeindebeiträge, welche die Jahre 2019 und folgende betreffen, nicht Bestandteil dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses seien.

Für einen allfälligen zeitnahen Ausbau der Angebote im Winter und/oder im Sommer sowie für den Ersatz grosser Anlagen (z.B. Sesselbahn Hornberg, Horneggli-Bahn) sei voraussichtlich eine Finanzierung mit zusätzlichen Mitteln erforderlich.

Zusammengefasst wurde von Gsteig erwartet, sich wie folgt zu beteiligen:

| | | |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| An die Sanierung | CHF | 436'923.00 |
| Kapitalaufstockung und Agio | CHF | 200'000.00 |
| Beiträge | CHF | 229'884.00 |
| Total | CHF | 886'807.00 |

Dem Sanierungsbericht vom 18.08.2015 lagen folgende Annahmen zugrunde:

Annahmen Ertragsrechnung Bahnen:

- Umsätze können trotz aktueller EURO-Wechselkurssituation gehalten werden

- Konjunkturlage für den Schweizer Tourismus verschlechtert sich nicht noch weiter
- Geplante Tarifmassnahmen 5% Steigerung innerhalb der nächsten 3 Jahre zu 2/3 umsetzbar
- Umsatzsteigerung durch Abschaffung «Kinder unter 9 Jahre gratis» zu 2/3 umsetzbar
- Schliessung Rellerli per Ende 2018
- Ab Geschäftsjahr 2016/2017 Gondelbahn Wispile reduzierter Winterbetrieb berücksichtigt (in Verhandlung)

Annahmen Ertragsrechnung Gastro:

- Berghaus Wispile ab Geschäftsjahr 2016/2017 verpachtet

Übrige Annahmen:

- Gemeindebeiträge gemäss Konzept Konzentration werden nach 2018 in mindestens gleicher Höhe bis auf weiteres zur Finanzierung der laufenden Ersatzinvestitionen geleistet (heute 3,8 Mio. Franken einschliesslich 1 Mio. Franken von der Gemeinde Saanen, die als jährliche Akontozahlung an die Parzelle Talstation Rellerli ausgewiesen wird). Sie sind von der BDG beantragt, können aber erst im Jahre 2018 von den Gemeindeversammlungen beschlossen werden.

Annahmen bei den Aufwänden:

- Betrieb der Bahnanlagen Rellerli und Berghaus Rellerli gemäss Vereinbarung (Vertrag bis Ende 2018)
- Berghaus Wispile ab Geschäftsjahr 2016/2017 verpachtet
- Wispile Sommerbetrieb unverändert, ab Geschäftsjahr 2016/2017 Gondelbahn reduzierter Winterbetrieb (in Verhandlung)
- Einsparungen im Personalbereich aufgrund von Restrukturierungsmassnahmen in der Höhe von 0,5 Mio. Franken umsetzbar
- Einsparungen im Sachaufwand aufgrund von Restrukturierungsmassnahmen in der Höhe von 0,5 Mio. Franken umsetzbar

Annahmen Investitionen:

- Ab Geschäftsjahr 2018/2019 werden Ersatzinvestitionen nach dem Modell 60% durch die Gemeinden und/oder Sponsoren bzw. Gönner und 40% durch die BDG finanziert. Ohne Finanzierungsbeiträge der Gemeinden an die zukünftigen Investitionen für den Ersatz grosser Anlagen ist die Finanzierung der Investitionen nicht gesichert.
- Ab Geschäftsjahr 2018/2019 kalkulatorische Herleitung des Investitionsbedarfs auf Basis Anlagevermögen (Baurechnung) und durchschnittlicher Anlagen-Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dies ergibt auf Berner Seite einen durchschnittlichen jährlichen Bruttoinvestitionsbedarf von rund 7 Mio. Franken (ohne neue Saanerslochgratbahn, Egglibahn, SLG-Restaurant, Eggli-Restaurant, die im Investitionsplan enthalten sind). Auf Seite Kanton Waadt ergibt dies rund 2,5 Mio. Franken im Durchschnitt der Jahre.
- Beschneidung Ried-Lengebrand ist im Investitionsplan enthalten, die Umsetzung erfolgt erst, sobald die Finanzierung hierfür gesichert ist.

Planerfolgsrechnung

Im Jahr 2015/2016 könne mit einem Cashflow von 0,66 Mio. Franken gerechnet

werden. Durch die weiteren betrieblichen Massnahmen könne der Cashflow bis ins Jahr 2019/2020 auf 3,8 Mio. Franken gesteigert werden. Für die Finanzierungsrechnung werde nur mit 75% des Plan-Cashflows kalkuliert. So werde ein allenfalls eintreffender «schlechter Winter» berücksichtigt (jedes vierte Jahr).

Soweit die Ausgangslage bzw. das Konzept und die Strategie der BDG

Haltung des Gemeinderates dazu

Trotz der von den Gemeinden erwarteten Solidarität konnte der Gemeinderat der vorgestellten Sanierungs- und Restrukturierungslösung der BDG nicht vollumfänglich zustimmen.

Für den Gemeinderat gab es grundsätzlich keine falsche oder richtige Lösung für die Zukunft der BDG. Zu komplex und zu schwierig sei die Bergbahnenlandschaft in ihrem Einzugsgebiet und zu dominant seien die Partikularinteressen.

So revidierte der Gemeinderat selbstkritisch seine Meinung, wonach die Wispile als Gsteiger Hausberg unbedingt Bestandteil des Angebotes der BDG sein müsse und befand, dass diese ebenso gut wieder durch eine eigenständige Gesellschaft betrieben werden könnte, bei Bedarf unter anderem mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Gsteig.

Bei jedem neuen Konzept wurde in der Vergangenheit immer wieder beteuert, dass sich mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen alles zum Guten wenden werde. Trotz der immensen Investitionen hat sich nicht viel geändert, die Probleme wurden nicht konsequent genug angegangen. Auch die neusten geplanten Massnahmen vermochten den Gemeinderat nicht zu überzeugen, dass sich die vorausgesagten Prognosen erfüllen werden. Aus Solidarität liess er sich bisher aber trotz aller Zweifel immer wieder dazu bewegen, dem Souverän die Bewilligung der erforderlichen finanziellen Mittel zu empfehlen.

Wegen der angespannten Gemeindefinanzen und den eigenen grossen Investitionen sah sich der Gemeinderat diesmal in der Pflicht, für Gsteig aus finanzieller Sicht Zurückhaltung zu üben und insbesondere für die ganze Region in der Bergbahnenfrage klar Position zu beziehen.

Berücksichtigend, dass die Anzahl der Skifahrer stagniere und tendenziell rückläufig sei, äusserte sich der Gemeinderat dahingehend, dass die Investitionen in den Sektor Ost absolut notwendig und sinnvoll seien, um dort für die Skifahrer ein kleines, aber feines Angebot zu schaffen. Hingegen äusserte er sich kritisch zu den geplanten Massnahmen im Sektor West und damit zur Aufrechterhaltung des kompletten Skigebietes. Er kritisierte auch den mit der Investorengruppe C (Eggl) eingegangenen «Fesselungsvertrag».

Auf die der BDG schriftlich (13.03.2015) mitgeteilten konstruktiven Vorschläge und Ideen des Gemeinderates von Gsteig hat diese nicht reagiert.

Lediglich aus Solidaritätsgründen konnte der Gemeinderat sich bereit erklären, der Gemeindeversammlung die Bewilligung folgender Leistungen als Gemeindeanteile an die Sanierungs- und Investitionsstrategie 2018 der BDG zu beantragen:

Antrag:

Dem Souverän wurden folgende Gemeindeanteile an die Sanierungs- und Investitionsstrategie der BDG zur Beschlussfassung vorgelegt:

A

1. Bestätigung Beiträge «Konzept Konzentration» 2016-2018 (früher bereits beschlossen
CHF 229'884.00)
2. Zustimmung Auflösung Bürgschaftsverpflichtung aus «Konzept Flex»
CHF 147'000.00
3. Genehmigung Herabsetzung Aktienkapital um 85% (buchhalterisch bereits
289'923.00 Franken abgeschrieben)

B

4. Bewilligung Gemeindebeitrag an Restrukturierungskonzept CHF 100'000.00

Diskussion:

Martin Marti bedankte sich für die ausführlichen Erläuterungen in der Informationsbroschüre und die Ausführungen des Referenten. Währenddem eine Unterstützung von 100'000.00 Franken für Gsteig angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde bedeutend sei, stelle dieser Betrag für die BDG im Verhältnis zum Gesamtkonzept nur einen Tropfen auf den heissen Stein dar, war Martin Marti überzeugt. Diese Mittel könnten zu einem späteren Zeitpunkt besser eingesetzt werden, so bspw. zur Unterstützung der Wispile.

Er beantragte deshalb die Ablehnung von Buchstabe B des gemeinderätlichen Antrages.

Abstimmungsergebnis und Beschluss:

- A Indem der Antrag unter Buchstabe A unbestritten blieb und hierzu kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt wurde, konnte der Vorsitzende zu Handen des Protokolls die Annahme desselben feststellen.
- B Bei 4 Enthaltung wurde der gestellte Ablehnungsantrag mit 29 gegen 20 Stimmen angenommen, wodurch der BDG kein Gemeindebeitrag an das Restrukturierungskonzept ausgerichtet wurde.

Kostenüberschreitung

Der bewilligte Verpflichtungskredit wurde um CHF 386.00 oder um 0,07% unterschritten.

Die Gemeinde bezahlte stets die in Rechnung gestellten Beträge.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für das Konzept "Konzentration" der Bergbahnen Destination Gstaad.

3. **Gstaad Marketing GmbH und Gstaad Saanenland Tourismus**

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge von Fr. 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre

(Referent Gemeinderätin Barbara Kernen)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde der ehemals festgelegte Beitrag an Gstaad Saanenland Tourismus (GST) inklusive Marketing-Push (2011 – 2014) neu definiert. Es wurde beschlossen, dass ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 10'000.00 an den GST bezahlt werden soll. Gleichzeitig wurde ein auf drei Jahre befristeter jährlicher Gemeindebeitrag von 100'000.00 Franken an Gstaad Marketing GmbH (GM) bewilligt. Indem dieser befristete Beitrag dieses Jahr endet, gelangten der GST zusammen mit der GM mit dem Wunsch nach einer Fortsetzung der finanziellen Unterstützung an die Gemeinde.

Im Sinne einer Harmonisierung der Beitragsdauer zwischen den Gemeinden Saanen, Lauenen und Gsteig umfasst das neue Begehren vorerst nur die nächsten zwei Jahre.

Die Wichtigkeit des Tourismus für unsere Region ist unbestritten. Auch wenn die Gemeinde Gsteig nicht über eine grosse Anzahl Hotels und Restaurants verfügt, so profitiert sie in grossem Masse vom Tourismus in Form von Arbeitsplätzen im Saanenland und all den Infrastrukturanlagen, die dem Tourismus aber auch der Bevölkerung selber dienen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die beiden Tourismusunternehmen vorerst die nächsten zwei Jahre mit jährlich 82'500.00 und 12'500.00 Franken zu unterstützen.

Nach den Erläuterungen der Referentin erteilt der Vorsitzende den beiden Geschäftsführern der Unternehmungen, Flurin Riedi (GST) und Andreas Wandfluh (GM) das Wort.

Unterstützt durch eine Power Point Präsentation werden die Versammlungsteilnehmer informiert über

- das Tourismusjahr 2018/19 in Zahlen,
- strategische Ziele / Massnahmenplanung,
- Gstaad Marketing und
- Projekte – Beispiele.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.00 für die Ausrichtung von jährlichen Gemeindebeiträgen von 82'500.00 Franken an die Gstaad Marketing GmbH und Fr. 12'500.00 an Gstaad Saanenland Tourismus über die nächsten zwei Jahre.

Beschluss:

Indem das Wort zu diesem Geschäft nicht ergriffen wird, kann der Vorsitzende zu Händen des Protokolls die stillschweigende Annahme des gemeinderätlichen Antrages feststellen.

4. Anderhalbacherstrasse Feutersoey

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 115'000.00 für die Sanierung

(Referent Gemeinderat Toni Bühler)

Die 220 m lange Anderhalbacherstrasse zwischen Kantonsstrasse und Gässli befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand und bedarf entsprechender Sanierungsmassnahmen.

Zu ca. je einem Drittel der Länge sind folgende Arbeiten notwendig:

- Ersatz Foundation, Trag- und Deckschicht
- Ersatz Trag- und Deckschicht
- Ersatz des Deckbelages (4 cm)

Es ist vorgesehen, dass parallel zu dieser Strassensanierung die Stockwerkeigentümergeinschaft Rösslimatte ebenfalls ihre baufällige Stützmauer saniert.

Gestützt auf eingeholte Offerten sind mit Kosten von rund 115'000.00 Franken zu rechnen.

Antrag:

Für die Sanierung der Anderhalbacherstrasse in Feutersoey wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 115'000.00 Franken beantragt.

Diskussion:

- Mit Blick auf den noch bevorstehenden Neubau des Mehrfamilienhauses nordwestlich des Restaurant Rössli fragt sich Simon Gander, ob man deshalb mit der Sanierung des Strassenstücks zwischen Rösslimatte und Kantonsstrasse nicht zuwarten sollte?

Da der Baubeginn noch nicht bevorsteht und bis zu diesem Zeitpunkt unter Umständen noch einige Jahre ins Land ziehen, erachten die Verkehrs- und Strassenkommission sowie der Gemeinderat eine zeitgleiche Sanierung dieses Teilstücks als gerechtfertigt.

Beschluss:

Ohne Gegen- oder Abänderungsantrag wird für die Sanierung der Anderhalbacherstrasse ein Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 bewilligt.

5. Hotel Restaurant Bären

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'000.00 für energetische Sanierungsmassnahmen

(Referent Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident Tom Schild)

In den letzten Jahren mussten im Hotel Bären verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Stichwortartig waren dies die Küche, die energetische Sanierung der Gaststube, die Lüftungsanlage sowie die ganze Elektroverteilung mitsamt den verschiedenen Stromleitungen.

Nun muss noch die hoffentlich vorerst letzte Sanierungsetappe in Angriff genommen werden. Diese umfasst die energetische Sanierung der Bärenstube und des Sanetschstübli sowie der Ersatz sämtlicher alten Fenster im Neubau und in der Wirtewohnung.

In den vergangenen Jahren gab es in den Wintermonaten von Seiten verschiedener Gäste immer wieder Reklamationen über die ungemütlichen Temperaturen in diesen beiden Gaststuben - und dies obwohl die Heizung auf Hochtouren lief. Aber insbesondere bei Wind oder Bisenlage ist ein vernünftiges Heizen dieser Räume wegen der fehlenden Isolation und den alten Fenstern nahezu unmöglich.

Dieser Missstand hat die Liegenschaftskommission dazu veranlasst, sich mit den Möglichkeiten einer energetischen Sanierung auseinander zu setzen. Eine Motivation dabei war auch der messbare Erfolg, dass seit der Sanierung der Gaststube (Isolation und neue Fenster) erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten erzielt wurden. Zudem muss es in der heutigen Zeit als Pflicht bezeichnet werden, wo immer möglich Energie zu sparen.

Die Variante eines zusätzlichen Ofens (Kachel- oder Schwedenofen) wurde auch geprüft, aber aus Kosten- und Sicherheitsgründen wieder verworfen.

Projektbeschrieb und Kosten:

Bärenstube und Sanetschstübli:

Isolation der Aussenwände (innen) mit 60er Pavatherm, Rost und Altholzverkleidung.

Neue Fenster Fichte gedämpft mit Espagnoletten-Verschluss.

Neue Heizkörper, div Elektroinstallationsarbeiten

Fr. 143`000.00

Im ersten OG: Aufenthaltsraum, Büro, Wäscheraum und Treppenhaus

Fensterersatz (Metall-Holzfenster)

Fr. 17`000.00

Im ersten OG und im EG: Korridor, kalte Küche, WC

Fensterersatz (PVC Fenster)

Fr. 11`000.00

DG Wirte-Wohnung

Fensterersatz (Fichte gedämpft)

Fr. 24`000.00

Gesamtkredit: Fr. 195`000.00

Sämtliche Kosten basieren auf eingeholten Offerten.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Sanierung darauf gelegt, dass der Raumcharakter in der Bärenstube und im Sanetschstübli erhalten bleibt. Es wäre

schade, diese altherwürdigen Räume zu verändern oder deren einzigartigen Charakter zu zerstören.

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen wurden vor Ort mit Herrn Schwarz von der kantonalen Denkmalpflege besprochen und er hat dazu seine Zustimmung erteilt.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten soll verteilt auf die nächsten 2-3 Jahre etappenweise erfolgen.

Antrag:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt der Gemeinderat für energetische Sanierungsmassnahmen im Hotel Restaurant Bären die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 195'000.00 Franken.

Diskussion:

- Während seiner Amtszeit als Gemeinderat und Präsident der Liegenschaftskommission habe er sich auch mit der energetischen Sanierung des "Bären" befasst, erwähnt Simon Gander. Damals hat Herr Mischler von der kantonalen Denkmalpflege seine Zustimmung zu einer Aussenisolation und stehender Schalung auf der Reuschbachseite erteilt. Da eine Aussenisolation energetisch besser ist, sollte diese Lösung ebenfalls in Betracht gezogen werden. Auch die Fassade gegen die Kirche könnte auf diese Weise isoliert werden. Leider sei er aber damals als zuständiger Gemeinderat mit dem Kreditantrag gescheitert!

Die Liegenschaftskommission habe diese Variante tatsächlich in Erwägung gezogen, nimmt Tom Schild Stellung. Man habe sie allerdings nicht im Detail weiter verfolgt, weil man dem Erhalt des Charakters und dem Ziel einer einheitlichen Holzstruktur in den beiden Stuben grössere Bedeutung beigemessen hat.

- Simon Gander ist damit einverstanden, dass der Gemeinderat seine Empfehlung zur näheren Prüfung entgegen nimmt.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden und keine Gegen- oder Abänderungsanträge vorliegen, bewilligen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für die geplanten energetischen Sanierungsmassnahmen im Hotel Restaurant Bären.

6. Verschiedenes

a) Entsorgung Weihnachtsbäume

Auf Anregung von Ueli Gander wird der Gemeinderat über eine Lösung für die geordnete Entsorgung von Weihnachtsbäumen beraten.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, dankt Gemeindepräsident Markus Willen

- den Referenten für ihr Engagement,
- den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Erscheinen und das Interesse,
- den Gemeindeangestellten für ihre Arbeit,
- der per Ende Jahr austretenden Gemeinderätin Marietta Jaggi für ihre Arbeit,
- seinen Ratskolleginnen und seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und das kollegiale Verhältnis,
- den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz, sowie
- für das Verständnis gegenüber Behördeentscheiden, die vielleicht nicht immer auf Anhieb nachvollziehbar sind.

Gemeindevizepräsident Tom Schild lobt in bekannt kreativer Art die Arbeit von Gemeinde- und Gemeinderatspräsident Markus Willen.

Mit einem witzigen Präsent – mit einem Brett mit drei Löchern, auf dem Brett klebten ein kleiner Fuchs und ein Spielzeugbagger – bedankt sich Tom Schild auch im Namen der Bevölkerung beim Vorsitzenden für dessen Engagement. «Als Präsident braucht man den Durchblick, als Präsident braucht man auch gute Ohren zum Zuhören, eine feine Nase, um zu spüren, ob etwas gelingt oder nicht sowie gute Augen, um hinzuschauen», erklärt er unter Gelächter. Als Präsident müsse man aber auch etwas bewegen und anpacken können, man müsse dem einen oder anderen auf den Grund gehen, Sachen von A nach B schaufeln, Unebenheiten korrigieren und manchmal auch etwas ausbügeln – deshalb der Bagger. Der Job mache sicher manchmal Freude, manchmal bereite er Ärger und Frust und um den Erfolg zu geniessen oder den Frust zu betäuben gebe es Genussmittel ... In die äusseren Löcher passen zwei Gläser und ins mittlere stellt er eine feine Flasche "Vieille Prune". Zum Schnaps erhält der Präsident noch zwei Trockenwürste aus eigener Jagd. Es handle sich aber dabei nicht um Fuchs-, sondern um Gämswürste, meint Jäger Tom Schild schmunzelnd

Schliesslich wünscht Markus Willen allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle Anwesenden werden zu einem Apéro in die Sanetschstube des gemeindeeigenen „Bären“ eingeladen.

Nachdem ihm die Gemeindeversammlung mit einem kräftigen Applaus Anerkennung zollen, kann der Vorsitzende die Versammlung um 22.00 Uhr schliessen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GSTEIG

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Willen

P. Reichenbach